

Antrag 3) an die BDKJ-Diözesanversammlung I-2020: Angleichung Stimmverteilungen auf BDKJ-Kreisebene

Antragsteller:

BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Stimmverteilung bei Kreisversammlungen der BDKJ-Kreisverbände wird wie folgt festgelegt:

Jede im Dekanat bestehende Jugendverbandsgruppe hat 4 Stimmen.

Jede Pfarrei im Dekanat hat 2 Stimmen.

Kreisvorstände von Jugendverbandsgruppen sind beratende Mitglieder.

Begründung:

Die Praxis in den BDKJ-Kreisverbänden zeigt, dass zu den Kreisversammlungen Vertreter*innen der Jugendverbandsgruppen, der Kreisverbände der Jugendverbände und der Pfarreien eingeladen werden. In den verschiedenen Kreisverbänden der Diözese Passau herrschen jedoch unterschiedliche Handhabungen bezüglich der Stimmverteilung vor. Diese soll für alle Kreisversammlungen vereinheitlicht werden.